

Auf dem Stundenplan

• Ersatzblätter für fehlende oder verfälschte Schulbücher •

»Auf dem Stundenplan« – Beiblatt für Schülerzeitungen · Sonderdruck aus UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN

47.
FOLGE

Griechenland: Sind Reparationen wirklich angebracht?

Immer wieder, wenn die Regierungschefs der Europäischen Union und die EU-Kommission von Griechenland Sparmaßnahmen fordern, zaubert die Regierung in Athen Reparationsforderungen gegen die Bundesrepublik wegen des Zweiten Weltkrieges aus dem Hut. Auch ein angeblicher Zwangskredit solle zurückgezahlt werden, den das Deutsche Reich den Griechen aufgebürdet haben soll.

Angeführt wird aus Griechenland z.B. das »Massaker von Distomo« im Jahre 1944. Erste Bundespolitiker machen mittlerweile Stimmung, den Opfern und ihren Nachfahren finanzielle Entschädigungen zu zahlen, obwohl das Thema Kriegsschadigungen eigentlich als ausgestanden angesehen wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg zahlte Deutschland 25 Millionen Dollar Reparationen an Griechenland. 1960 zahlte die Bundesregierung abermals 115 Millionen D-Mark an griechische Opfer.

Das Darlehen in Höhe von 476 Millionen Reichsmark, das Athen gerne mit Zins und Zinseszins aus Berlin zurückgezahlt hätte, mußte die griechische Nationalbank 1942 zinslos gewähren. Das Geld solle unter anderem dem Bestreiten der Besatzungskosten gedient haben und sollte nach dem Krieg zurückgezahlt werden. Das Überwälzen der Besatzungskosten auf das besetzte Land gestattet die Haager Landkriegsordnung. Verlieren die Besatzer allerdings den Krieg, sollen die Zwangsdarlehen unter die zu entschädigenden Kriegshandlungen fallen. Elf Milliarden Euro solle Deutschland laut griechischem Rechnungshof daher unter Berücksichtigung von Zinsen heute schuldig sein; acht Milliarden Euro errechnet hingegen der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages im Jahr 2012.

Mittlerweile aber bestehen berechnete Zweifel, ob es das vermeintliche Zwangsdarlehen jemals gegeben hat. Laut einer Meldung von *FOCUS online* vom 18.3.2015 gäbe es im Archiv keine Unterlagen dazu. Vielmehr habe das Deutsche Reich seinerzeit ausgerechnet, daß die Kosten der deutschen Besatzung, die den Griechen aufgebürdet wurden, 476 Millionen Reichsmark betragen. Davon seien 300 Millionen Reichsmark für unentgeltliche deutsche Warenexporte nach Griechenland



Einzug König Ottos in Nauplia, Gemälde von Peter von Hess, 1835 (Ausschnitt)

abgezogen worden. Die übrigen 176 Millionen Reichsmark seien die verbliebene deutsche »Restschuld« der Besatzung gewesen.

Wie bereits dargelegt, war es nach damaligem Völkerrecht allerdings rechtmäßig, dem besetzten Staat diese Kosten abzuverlangen (so wie auch die Bundesrepublik Deutschland die Besatzungskosten nach 1945 zu tragen hatte). Keinesfalls läge nach dieser Version ein Kredit vor, den die Griechen zurückverlangen könnten.

Die endgültige Klärung der Schuldenfrage überließ übrigens das Londoner Abkommen 1953 einem späteren Friedensvertrag. Einen solchen gab es nie. Als anstelle eines bis heute fehlenden Friedensvertrages 1990 der 2+4-Vertrag ausgehandelt wurde, war darin von Reparationspflichten keine Rede – Griechenland protestierte dagegen nicht.

Wenn die griechische Regierung nach »Reparationen« ruft, liest sie damit nur die Seiten des Geschichtsbuches, die ihr politisch gut passen.

Wenn sie allerdings den weiten Weg bis zum Zweiten Weltkrieg zurückgeht, um Gegenwarts politik zu rechtfertigen, so könnte man noch einen Schritt weiter zurückgehen.

Bayerisches Darlehen für Griechenland

Der bayerische König *Ludwig I.* unterstützte als Freund des Griechentums großzügig den griechischen Freiheitskampf, wofür er im Befreiungskrieg im Jahre 1821 ein Darlehen in Höhe von 1,5 Millionen Gulden aus seinen Privatmitteln zur Verfügung stellte, welches bis heute

nicht zurückgezahlt wurde. Nicht zuletzt aufgrund dieser Verdienste wurde sein Sohn *Otto* zum König von Griechenland gewählt.

Was also die griechischen Weltkriegsforderungen an Deutschland betrifft, so sollten diese Kriegsentschädigungen mit Griechenlands offenen Verpflichtungen aus dem Befreiungskrieg von 1821 verrechnet werden – selbstverständlich mit Zins und Zinseszins.

Als der erste griechische König der Neuzeit, *Otto von Wittelsbach* (1832–1862), mit einer Handvoll bayerischer Verwaltungsbeamter nach Griechenland kam, zeigte sich rasch, daß er mit diesen das Land nicht regieren konnte. Dem stand ein fest verankerter Klientelismus entgegen. Klientelismus ist ein System personeller, ungleicher Abhängigkeitsbeziehungen in politischen Apparaten, zwischen einflußreichen Personen und ihren Klienten auf der Grundlage von Leistung und Gegenleistung. Betrachtet man diese Form asymmetrischer Beziehung von Seiten der einflußreichen Person aus, spricht man auch von Patronage. *Otto* mußte auf die Netzwerke dieses Klientelismus zurückgreifen und sie in die Verwaltung integrieren.

Auf diese Weise gewannen die Patrone Zugang zu staatlichen Geldern.

Nun wurde der Klientelismus zu einem Zwangsmittel, um dem Individuum seinen Platz in der Gesellschaft zuzuweisen. Die Patrone begannen, sich in die Politik einzumischen und entdeckten rasch, daß der Klientelismus auch zu politischen Zwecken genutzt werden konnte. Um ihre Klientel an sich zu binden, verteilten sie Gefälligkeiten (»Rousfeti«). Dazu verwendeten sie oft gestohlene staatliche Gelder oder vermittelten Posten in der Verwaltung. Als Gegenleistung erwarteten sie, daß die Klientel bei den nächsten Wahlen für sie stimmte.

»Politische Zuhältereie«

Als Großbritannien 1862 die alleinige Schutzmacht wurde, änderte sich der Charakter der griechischen »Parteien«. Es entstanden »politische« Parteien – eine liberale und eine konservative Partei –, aber an deren klientelistischem Charakter änderte sich wenig. Der Staat wurde zum Ausbeutungsobjekt der jeweiligen Anführer der klientelistischen Pyramide. Postenschacher, Patronage, Korruption und das aus der US-Geschichte bekannte »Spoils System« (das bedeutet, daß der Gewinner einer Wahl das gesamte administrative Personal auswechselt) durchdrangen die staatliche Verwaltung, das Rechtssystem und das Militär.

Stimmenkauf bei Parlamentswahlen und Wahlfälschungen waren gängige politische Erscheinungen. Ende des 19. Jahrhunderts charakterisierte ein griechischer Abgeordneter dieses System als »politische Zuhältereie«.

Die aus diesem System hervorgegangenen politischen Parteien hatten auch im 20. Jahrhundert mit ihren europäischen Gegenstücken wenig gemein, außer daß sie sich Parteien nannten. Parteiprogramme, Parteiorganisationen oder Parteitage waren unbekannt, ebenso wie innerparteiliche Willensbildung von unten nach oben oder durch Diskussion unter den Mitgliedern. Die Partei war die Klientel des Parteiführers und seiner Granden. Bis

in die 90er Jahre entschieden die Parteiführer souverän über den einzuschlagenden Kurs.

Konflikte innerhalb einer Partei wurden nicht durch Diskussion und Kompromisse gelöst, sondern dadurch, daß Dissidenten zusammen mit ihrem klientelistischen Subnetzwerk die Partei verließen und sich einer anderen klientelistischen Pyramide anschlossen. Parteiloyalität hing davon ab, welche Rousfeti der Parteiführer seiner Klientel zukommen lassen konnte. Die Wähler zogen daraus typische Konsequenzen: Sie stimmten bei Wahlen nicht für eine Partei, sondern gegen jene Partei, die ihnen in der vergangenen Legislaturperiode den erwarteten Gefallen (Rousfeti) nicht getan hatte. Nur Parteien, welche die Regierung stellen und so Zugriff auf öffentliche Mittel erhalten, sind in einem solchen System politisch wirksam. Parteien, die keinen Zugriff haben, sind wenig erfolgreich und bleiben daher klein. Unter diesen kleinen Parteien gibt es auch Programmparteien, die durchaus ihren europäischen Vorbildern ähneln, aber im klientelistischen System chancenlos bleiben. Die feste Verankerung des Klientelismus in der politischen Kultur des Landes zwang selbst die großen Ideologien des 20. Jahrhunderts zur Anpassung.

Aufgeblähter Staatsapparat

Ein weiteres Charakteristikum des Klientelismus ist die faktische Steuerfreiheit der Reichen. Die politische und wirtschaftliche Oligarchie war (und ist) aufs Engste verfilzt, was dazu führte, daß die gesamte Oberschicht steuerfrei blieb – wobei sich die politische Oligarchie selbst bereicherte. Die staatlichen Einnahmen stammten zum größten Teil aus indirekten Steuern und der Lohnsteuer, welche die »kleinen Leute« bezahlten. Zu einer Industrialisierung wie in Westeuropa kam es nicht. Die wirtschaftlichen Schwerpunkte lagen in der Landwirtschaft, dem Tourismus, dem Handel und der Schifffahrt.

Um ihre Klientel an sich zu binden, sorgte die jeweils regierende Partei dafür, daß ihre Anhänger Arbeit im öffentlichen Dienst, in den staatlichen Betrieben und den Streitkräften fanden, die dadurch immer weiter aufgebläht wurden. Heute arbeitet jeder vierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Eine dringend notwendige Entlassungsaktion in größerem Umfang würde aber die Parteien Wählerstimmen kosten und zu massiven sozialen Verwerfungen führen.

Der aufgeblähte Staatsapparat führte zu hohen Ausgaben. Dazu kamen außen- und innenpolitische Extravaganzen, die mehrfach zum staatlichen Bankrott führten, so beispielsweise 1893. Damals war Griechenland pleite und wurde unter europäische Finanzaufsicht gestellt. Aber die griechische Führung wußte, daß ihre Schutzmacht Großbritannien sie aus geostrategischen Gründen vor dem totalen Absturz retten würde (Großbritannien brauchte Griechenland zur Absicherung der »life line« des Empires durchs Mittelmeer). Als 1948/1949 die nächste große Pleite folgte, sprang die neue Schutzmacht, die USA, in die Bresche und rettete das Land. In diesem Fall diente die kommunistische Gefahr als Begründung.

Die Partisanenmorde von Kalavrita ***Eine notwendige und aktuelle Richtigstellung***

Vor dem Hintergrund möglicher Reparationszahlungen an Griechenland ist vielfach von den »Greueln und Verwüstungen« durch Wehrmachtangehörige die Rede. Dabei wird die tatsächliche Ursache, das vorangegangene Massaker von Partisanen an deutschen Soldaten, verschwiegen. Die nachfolgende Richtigstellung ist ein Ausschnitt aus dem Nachschlagewerk »Der Große Wendig« (Grabert-Verlag, Bd. 2, S. 82 ff.) bezüglich der Vorfälle im griechischen Dorf Kalavrita im Dezember 1943.

»Als Italien nach der Eroberung Albaniens 1940 auch Griechenland angegriffen hatte, mußte es die Deutschen zu Hilfe holen, die dann das Land besetzten, es aber anschließend im wesentlichen italienischen Truppen überließen. Auch nach dem Frontenwechsel der Italiener im September 1943 und dem Abzug ihrer Truppen befanden sich nur schwache deutsche Einheiten in einigen Stützpunkten auf dem Peloponnes, auf dem ab Herbst 1943 die Überfälle der kommunistischen „Volksbefreiungsarmee ELAS“ zunahmen. Ein solcher deutscher Stützpunkt befand sich bei dem Dorf Kalavrita mit damals rund 85 deutschen Soldaten.

Dieser wurde eines Nachts im Oktober 1943 von einer weit stärkeren Partisanengruppe eingeschlossen, zur Übergabe veranlaßt, und die Gefangenen wurden anschließend unter Bruch des abgeschlossenen Vertrages von den Partisanen erschossen. Es gab nur wenige Überlebende, die für tot gehalten wurden.

Als Angehöriger einer zu der damaligen Zeit auf dem Peloponnes stationierten deutschen Einheit und Zeitzeuge beschrieb *W. Roeseler* das Geschehen nach Aussagen der Überlebenden und von Augenzeugen wie folgt:

„Die unter dem Befehl eines Offiziers stehende Einheit befand sich in einem gut ausgebauten Stützpunkt. Dieser wurde während der Nacht von einer großen Zahl gut ausgerüsteter Partisanen vollständig eingeschlossen. Drahtlose Nachrichtenmittel waren auf deutscher Seite nicht vorhanden bzw. funktionierten wegen der Gebirgslandschaft nicht, die Telefonverbindung war von den Partisanen unterbrochen, für das Durchkommen von Meldern bestand keine Chance ...

Nach Aussagen der Überlebenden sowie nach Bekundungen von Zivilisten machten die Partisanen in einem kurzen Geplänkel die völlige Einschließung des Stützpunktes, ihre große zahlenmäßige Überlegenheit sowie ihre starke Bewaffnung deutlich. Ernsthaftige Kämpfe zur Eroberung oder zur Verteidigung des Stützpunktes haben offenbar nicht stattgefunden. Vielmehr bot der Führer der Partisanen Verhandlungen an. Der Vorschlag wurde von deutscher Seite angenommen. Ergebnis: Den Partisanen wurde der Stützpunkt kampflos übergeben, dafür wurde den Deutschen freier Abzug ohne Waffen garantiert. Das Abkommen wurde schriftlich auf Griechisch und auf Deutsch in doppelter Ausfertigung aufgesetzt; die jeweiligen Vertragspartner erhielten je ein Exemplar.

In geordneter Formation verließen die Deutschen den Stützpunkt, wurden im Freien von bereits in Deckung liegenden Partisanen umringt und in die Ortschaft Kalavrita getrieben. Dem protestierenden Offizier wurde sein Vertragsexemplar entrissen, bespuckt und zerrissen vor die Füße geworfen.

Im Ort begann die Ausplünderung und Entkleidung der Soldaten. Dann wurden sie zu mehreren aneinander gefesselt und an den Rand einer steil abfallenden Schlucht getrieben. Bei dieser Aktion taten sich besonders die jüngsten Partisanen durch Grausamkeit und andere Gemeinheiten hervor. Die Ermordung der Soldaten erfolgte mit ihren eigenen Gewehren. Die noch immer aneinander Gebundenen stürzten rücklings den Steilhang hinunter; einige blieben an Lorbeer- und anderen Büschen und an Steinen hängen. Auf diese und andere noch Leben Zeigende wurde weiterhin geknallt.

Es gab zwei Überlebende. Sie wurden von an sie gefesselten Toten mit in die Schlucht gerissen, wo sie, begünstigt durch Regen- und Schneeschauer, Dekkung fanden.« Ein dritter Soldat soll vom Bürgermeister einer anderen Ortschaft versteckt und später den deutschen Truppen übergeben worden sein. Insgesamt wurden in Kalavrita 81 deutsche Soldaten erschossen, drei Verwundete sollen zu einem Brunnen geschleppt und hineingeworfen worden sein, wo sie ertranken.

Als der Mord der Partisanen bekannt wurde, erhielt die auf dem Peloponnes

stationierte 117. Jägerdivision den Auftrag, die Partisanen-Banden zu bekämpfen. Bei diesem Unternehmen wurden am 13. Dezember 1943 die männlichen Einwohner Kalavritas erschossen, nach dem Divisionstagebuch 511 Personen. Diese Zahl – statt der in der Presse vielfach angegebenen von 1436 – scheint der Wahrheit am nächsten zu liegen, wenn man die damals geübte genaue Protokollführung der Deutschen berücksichtigt und bedenkt, daß für eine „nach oben“ weitergegebene Vollzugsmeldung kaum ein Grund ersichtlich ist, die Zahl herabzusetzen.

Eine objektive und rechtliche Beurteilung der Vorgänge in Kalavrita ergibt folgendes: Die griechischen Partisanen hatten ein Kriegsverbrechen begangen. Es ist schon ein Verstoß gegen das Völkerrecht, wenn Freischärler reguläre Besatzungstruppen angreifen. Wenn sie dann noch viele gefangene Soldaten – dazu unter offensichtlichem Vertragsbruch – ermorden, ist das eindeutig ein Kriegsverbrechen.

Sühnemaßnahmen sind für solch einen Fall – und zur weiteren Abschreckung – vom Völkerrecht erlaubt und gedeckt. Ein schwerer Bruch des Völkerrechts, wie hier durch die Partisanen, muß nun einmal hart gesühnt werden, wenn die Rechtsordnung erhalten bleiben soll.

Daß die deutschen Truppen nach den beschriebenen Vorfällen rechtmäßig handelten, befand auch ein Bochumer Gericht, das sich im Jahre 1972 mit dem Fall Kalavrita befassen mußte und über beteiligte Deutsche zu urteilen hatte. Das Gericht stellte nach Kenntnisnahme der Tatsachen das Verfahren ein, wobei es in der Begründung ausdrücklich hieß: „In dieser Situation waren Repressalien notwendig und zulässige völkerrechtliche Mittel.“ Auch das Ausmaß der Sühnemaßnahme, weniger als sieben Geiseln für je einen von den Partisanen ermordeten deutschen Soldaten zu erschießen, hielt sich im Rahmen des damals völkerrechtlich als angemessen Angesehenen. (...)

Den Vogel schoß die *Süddeutsche Zeitung* ab, die über das „Wehrmacht-Massaker von Kalavryta“ unter anderem schrieb: „Am 13. Dezember 1943 haben dort Soldaten als Vergeltung für den Tod dreier Deutscher fast alle männlichen Bewohner erschossen.“ Es seien „insgesamt 1436“ gewesen.«

Diese Staatspleiten führten aber nicht dazu, daß die griechische Oligarchie vorsichtiger wirtschaftete. Im Gegenteil: Sie verließ sich darauf, daß die jeweilige Schutzmacht sie nicht fallen lassen würde. So konnte der alte Kurs beibehalten werden. Der EU-Beitritt bildete eine weitere Absicherung in diesem Sinne.

Im Sommer 1974 stürzte die Militärjunta über die von ihr durch einen Putsch gegen Erzbischof *Makarios III.* ausgelöste Invasion Zyperns durch die Türkei. Der frühere Premierminister *Konstantinos Karamanlis* kehrte aus dem Pariser Exil nach Griechenland zurück und hauchte seiner ehemaligen ERE-Partei unter dem Namen *Nea Dimokratia (ND)* neues Leben ein. Aber die ND war nichts anderes als die wiederbelebte Klientelpartei der Konservativen.

Wenig später erschien *Andreas Papandreou* in Athen und gründete, ohne sich um die guten Vorsätze der Vergangenheit zu kümmern, die PASOK (Panhellenische Sozialistische Bewegung). Nach außen hin gab sich die neue Partei als links, tatsächlich war sie vom ersten Moment an eine von *Papandreou* straff geführte Klientelpartei. Als oppositionelle Gruppen in der Partei, wie etwa die ehemalige Widerstandsgruppe *Dimokratiki Amyna* (Demokratische Verteidigung), die gegen die Militärjunta gekämpft hatte, dagegen protestierten, ließ *Papandreou* sie aus der Partei werfen.

Damit war das alte klientelistische Zweiparteiensystem wieder etabliert. Alternative demokratische Kräfte wurden bedeutungslos. *Karamanlis* regierte das Land bis 1981. Da der größte Teil der Führungselite der ND aus dem wohlhabenden Bürgertum stammte, hatte diese es zumeist nicht nötig, sich selbst zu bereichern. Außerdem waren die Mittel, die zweckentfremdet werden konnten, begrenzt.

Dies änderte sich jedoch, als 1981 die PASOK an die Macht kam. Unter den Führungskadern der PASOK waren viele, die aus weniger wohlhabenden Schichten stammten, noch nie Zugriff auf die staatlichen Kassen gehabt hatten und nun einen »Nachholbedarf« verspürten. Außerdem mußte die Führung die Partei auf allen Ebenen erst einmal aufbauen und sich eine breite Anhänger- und Wählerschaft sichern. Über *Rousfetiá* in großem Umfang versicherte man sich der Loyalität der Anhängerschaft.

Dies wäre auf der Basis der bisherigen Staatseinnahmen kaum möglich gewesen, aber da Griechenland ab 1981 EG-Mitglied war, flossen auch Fördergelder. Der EG-Beitritt ermöglichte es Griechenland, Geld zu günstigen Zinsen auf dem internationalen Kapitalmarkt zu leihen.

Auch 1990, als die ND wieder an die Macht kam, änderte sich daran wenig. Mit der erneuten Amtsübernahme der PASOK 1993 erreichten die Veruntreuung von EG-Geldern und die Finanzskandale einen neuen Höhepunkt. 1996 trat *Papandreou* aus Gesundheitsgründen zurück. *Kostas Simitis*, ein in Deutschland ausgebildeter Jurist, wurde sein Nachfolger. Unter ihm schaffte es Griechenland, mit geschönten Zahlen in den Kreis der Eurostaaten aufgenommen zu werden.

Korruption statt Reformen

Der Euro entpuppte sich für Griechenland letztlich als ein Fluch: Denn Griechenland kam nun noch einfacher an zinsgünstige Anleihen. *Simitis* erkannte die Gefahr und versuchte gegenzusteuern. Doch das System erwies sich stärker als er, obwohl er Premierminister und Vorsitzender der PASOK war. Der Klientelismus der PASOK hatte eine weitere Metamorphose durchgemacht. Die PASOK war nicht länger die monolithische klientelistische Pyramide mit dem Patron an der Spitze, sondern bestand nun aus relativ unabhängigen Teilnetzwerken mit Subpatronen an der Spitze. Als *Simitis* sie zu bremsen versuchte, erlebte er eine Palastrevolution seiner Granden, die ihn aus der Macht drängten.

Aber auch unter der ND ab 2004 ging es so weiter. Die führenden Persönlichkeiten der Partei waren nicht länger wohlhabende Konservative, sondern eine jüngere Generation, die von der Gier nach schnellem Geld getrieben wurde. Während ihrer Herrschaft nahm die Schuldenmacherei größere Ausmaße an. Im Unterschied zur Amtszeit der PASOK sickerte aber kaum Geld nach unten durch.

Die staatliche Schuldenmacherei verleitete auch die griechischen Banken dazu, Schulden zu machen, und diese wiederum animierten die Bürgerinnen und Bürger, auf Kredit zu konsumieren. Etwa zwei Jahrzehnte lang gab es so in Griechenland einen noch nie da gewesenen Wohlstand der breiten Bevölkerung. Aber es wurde nicht investiert. Die geliehenen Gelder flossen in den Konsum oder »verschwanden« auf der politischen Ebene. Viele Griechen sind davon überzeugt, daß etwa die Hälfte der Gelder des angehäuften Schuldenberges noch existiert – außerhalb Griechenlands. Das Ende dieser Entwicklung ist bekannt: Griechenland ging de facto pleite.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß der Schuldenerlaß und Finanzspritzen nur die Symptome der griechischen Krise bekämpfen, aber nicht die Ursache: Solange das Klientelsystem weiterhin besteht, stabilisieren die Finanzhilfen in erster Linie das alte System, statt es aufzubrechen. Eine echte Veränderung dagegen kann nur durch einen Systemwandel erreicht werden.

Der einzige Weg, den Klientelismus zu überwinden, ist, die finanziellen Quellen für die *Rousfetiá* auszutrocknen.

Auf dem Stundenplan

Folge 47 • Unabhängige Nachrichten 5/2015

UN • Postfach 400215 • 44736 Bochum

www.AufdemStundenplan.de

Abdruck gestattet. Abgabe an Schüler und zur Beilage in Schülerzeitungen erfolgt kostenlos, soweit der Spendeneingang aus dem Kreis unserer Leser dies ermöglicht.

Bitte fordern Sie einen Überweisungsträger für ein z.Zt. gültiges Spendenkonto an. Die in älteren Folgen dieser Serie angegebenen Konten wurden von den Banken im Rahmen des »Aufstandes der Anständigen gegen rechts« gekündigt.

Verlag und Druck: Wegeor GmbH, Alstadener Str. 49, 46049 Oberhausen